



Hafenbetriebe Ludwigshafen

Entgeltgrundsätze

für

Serviceeinrichtungen

der

Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein

GmbH

Zollhofstraße 4

67061 Ludwigshafen

- EIU -

im

Hafen Ludwigshafen

Stand: 01. Juni 2006

1. Die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH für die Bedienung von Kunden (Zustellung/Abholung) ist entgeltpflichtig.
2. Das laut Preisliste zu zahlende Entgelt enthält die Gleisnutzung für den Transport zum/vom Kunden und den Zeitraum für ggf. erforderliches Umsetzen, Rangierbewegungen, Auflösen und Bilden von Wagengruppen und Ganzzügen für einen einmaligen Last- und Leerlauf.

Des Weiteren beinhaltet das zu zahlende Entgelt die Nutzung öffentlicher Gleise für den Umschlag von Gütern in und aus Güterwagen in dafür vorher mit dem Nutzer festgelegten Bereichen innerhalb eines Kalendertages.

3. Die Entgelte werden je beladenen Güterwagen erhoben. Es wird unterscheiden in 2-achsigen Güterwagen sowie 3 und mehr-achsigen Güterwagen.
4. Sind mit einer Kundenbedienung zwei Lastläufe verbunden (Beispiel: Zustellung eine beladenen Containertragwagens, Entladung mit anschließender Neubeladung) wird jeder Lastlauf dieses Güterwagens gesondert abgerechnet.
5. Besondere Entgelte werden erhoben für:
 - a) Abstellen von Güterwagen (je Güterwagen und Tag)
 - b) Vermitteln von Streckenkunde (nach Stundensätzen)